

**Verordnung des Rektorats,  
mit der die Zulassungsverordnung  
für das Masterstudium  
Strategy, Innovation, and Management Control  
geändert wird**



Aufgrund des § 63a Abs 8 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats gemäß § 63a Abs 8 Universitätsgesetz 2002 über ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control, Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 21. Juli 2010, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

1. *Im Titel der Verordnung und im Einleitungssatz werden jeweils die Zeichenfolge „§71e Abs 4“ durch die Zeichenfolge „§ 63a Abs 8“ ersetzt. Des Weiteren wird im Einleitungssatz die Zeichenfolge „BGBl. I Nr. 131/2015“ durch „BGBl. I Nr. 3/2019“ ersetzt.*
2. *In § 4 wird die Zeichenfolge „Abs 5“ durch die Zeichenfolge „Abs 3“ ersetzt.*
3. *In § 5 Abs 3 Z 1 und Z 2 wird jeweils die Zeichenfolge „Abs 5“ durch die Zeichenfolge „Abs 3“ ersetzt.*
4. *Der zweite Satz des § 5 Abs 3 Z 1 lautet:  
„Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien der  
Wirtschaftsuniversität Wien Business and Economics, Wirtschaftsrecht sowie  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.“*
5. *In § 5 Abs 3 Z 4 wird das eingeklammerte Kürzel „(GMAT)“ hinter das Wort „Test“  
gesetzt und nach dem Wort „Ergebnis“ die Wortfolge „in der Höhe von mindestens 550  
Punkten“ eingefügt.*
6. *In § 5 Abs 4 wird nach der Wortfolge „die sie im fachlich in Frage kommenden Studium  
bisher abgelegt haben,“ die Wortfolge „mit einer Gesamthöhe von bis zu 2,50 (Zwei  
Komma Fünzig),“ samt anschließendem Beistrich eingefügt.*
7. *§ 14 wird folgender Absatz 11 angefügt:  
„(11) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 26  
vom 28. März 2019 treten am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.“*

Für das Rektorat  
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger  
Rektorin